

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 382 Umstellung Abrechnungszeitraum Wasser-/ und Abwassergebühren
- 383 Zweckvereinbarung Datenschutz: Antrag der Gemeinde Großwallstadt auf Beitritt
- 384 Auswertungen stationäre Geschwindigkeitsmessanlage
- 385 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 385.1 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 14.09.2022 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 382 Umstellung Abrechnungszeitraum Wasser-/ und Abwassergebühren

Sachverhalt:

Der Markt Schneeberg teilt mit, dass der Abrechnungszeitraum für die Wasser-/ und Abwassergebühren ab diesem Jahr umgestellt wird. Der neue Abrechnungszeitraum erstreckt sich künftig auf das jeweilige Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Auf die Gebührenschuld sind jeweils zum 15.03, 15.06, 15.09 und 15.12 eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Um in den neuen Abrechnungsturnus zu gelangen, wird der aktuelle Abrechnungszeitraum (01.10.2021 – 30.09.2022) einmalig um drei Monate (bis 31.12.2022) verlängert und umfasst somit 15 Monate (01.10.2021 bis 31.12.2022). Zur Vermeidung höherer Ausgleichszahlungen erhebt der Markt Schneeberg deshalb in diesem Jahr eine zusätzliche Vorauszahlungsrate zum 15.12.2022 in Höhe der vorherigen drei Abschlagszahlungen.

Es wird gebeten, die Zählerstände für die Abrechnung 2022 zum 31.12.2022 abzulesen. Der Markt Schneeberg wird zum Jahreswechsel entsprechende Zählerkarten mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Zählerstandes an die Haushalte versenden. Im Anschluss daran werden die entsprechenden Gebührenbescheide für das Jahr 2022 erlassen.

Die Abrechnung kann aufgrund der EDV technischen Umstellung voraussichtlich erst Anfang März 2023 erfolgen.

Den Grundstückseigentümern, die gegenüber ihren Mietern bei der Umlegung der Gebühren den bisherigen Abrechnungszeitraum beibehalten wollen, wird empfohlen, durch Selbstablesung ihrer Wasserzähler zum 30.09.2022 diese Zählerstände ihrer Abrechnung mit den Mietern zugrunde zu legen.

Bei Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne jederzeit mit der Kämmerei des Markt Schneeberg in Verbindung setzen.

1. Bgm. Repp bittet die Presse, diese Information zu veröffentlichen. Weiterhin wurde die Umstellung des Abrechnungszeitraumes im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zusätzlich werden alle Bürgerinnen und Bürger noch angeschrieben, damit jedem diese Information vorliegt.

TOP 383 Zweckvereinbarung Datenschutz: Antrag der Gemeinde Großwallstadt auf Beitritt

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 14.12.2018, lfd.Nr. 867)

Zwischen dem Landkreis Miltenberg und den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wurde eine Zweckvereinbarung über die Bestellung eines ge-

meinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen, welche am 10.10.2019 in Kraft getreten ist.

Dieser Zweckvereinbarung möchte die Gemeinde Großwallstadt beitreten und hat bereits einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Die Regierung von Unterfranken hat mitgeteilt, dass dem Beitritt alle an der Zweckvereinbarung Beteiligten mittels Beschlussfassung zustimmen müssen.

Es wird daher um Zustimmung zum Beitritt gebeten.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates stimmen dem Antrag der Gemeinde Großwallstadt auf Beitritt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 384 Auswertungen stationäre Geschwindigkeitsmessanlage

Sachverhalt:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung hat die Auswertung und Abrechnung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage von Januar bis August 2022 vorgelegt:

2022	Tag	Preis/Tag	Entgeld	Fallzahlen	Preis/Fall	Entgeld	Gesamt	Einnahme n	Kosten
Januar	6	150,00 €	900,00 €	19	7,50 €	142,50 €	1.042,50 €	778,50 €	264,00 €
Februar	3	150,00 €	450,00 €	21	7,50 €	157,50 €	607,50 €	442,00 €	165,50 €
März	6	150,00 €	900,00 €	36	7,50 €	270,00 €	1.170,00 €	957,50 €	212,50 €
April	4	150,00 €	600,00 €	44	7,50 €	330,00 €	930,00 €	866,50 €	63,50 €
Mai	9	150,00 €	1.350,00 €	97	7,50 €	727,50 €	2.077,50 €	1.350,00 €	727,50 €
Juni	6	150,00 €	900,00 €	61	7,50 €	457,50 €	1.357,50 €	2.802,00 €	-1.444,50 €
Juli	4	150,00 €	600,00 €	48	7,50 €	360,00 €	960,00 €	1.754,00 €	-794,00 €
August	10	150,00 €	1.500,00 €	92	7,50 €	690,00 €	2.190,00 €	1.472,00 €	718,00 €
Gesamt									-87,50 €

Insgesamt wurde an 48 Tagen gemessen und 418 Fallzahlen ermittelt. Insgesamt wurde ein Plus von 87,50 € erwirtschaftet. Allerdings enthält die Aufstellung keine Kosten für die Wartung.

Datum	Fahrzeuge gesamt	pro Tag	Erfasste Datensätze	%	Kalibr- lieren	Nicht Verwert- bar	Verfolgte Datensätze	%	Fahr- ver- bote	6-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h
01.01.- 03.01.2022	2.523	1.266	8	0,32			7	0,28	0	5	2	0	0	0	0
26.01.- 31.01.2022	7.444	1.488	15	0,20	3		12	0,16	0	11	1	0	0	0	0
17.02.- 21.02.2022	13.099	3.275	24	0,18	2	1	21	0,16	1	16	4	0	0	0	1
10.03.- 14.03.2022	11.214	2.804	25	0,22	3	2	20	0,18	0	17	2	1	0	0	0
28.03.- 31.03.2022	13.485	4.495	19	0,14	3		16	0,12	0	16	0	0	0	0	0
14.04.- 19.04.2022	16.715	3.343	49	0,29	4	1	44	0,26	0	33	8	2	0	1	0
19.05.- 30.05.2022	44.480	4.044	110	0,24	7	6	97	0,22	0	83	11	2	0	1	0
08.06.- 15.06.2022	29.653	4.236	66	0,22	3	2	61	0,21	0	47	12	2	0	0	0
15.07.- 20.07.2022	20.800	4.160	55	0,26	5	2	48	0,23	0	35	11	2	0	0	0
19.08.- 31.08.2022	46.015	3.834	100	0,21	4	4	92	0,20	0	65	19	5	2	1	0

Die meisten Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen im Bereich zwischen 6-10 km/h.

1. Bgm. Repp teilt mit, dass er auf seine Anfrage beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr vom 14.09.2022 für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Nachtstunden am 11.10.2022 folgende Antwort erhalten hat:

In diesem Zusammenhang führt die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) derzeit eine bundesweite Untersuchung zu den Auswirkungen einer Senkung der Richtwerte in den Lärm-schutz-Richtlinien-StV durch. Dabei sollen vor allem diejenigen Dezibelabsenkungswerte ermittelt werden, die flächendeckende Tempolimits zur Folge haben könnten. Ferner untersucht die BASt aktuell, welche Folgen eine deutliche Ausdehnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h aus Lärmschutzgründen für die Sicherheit, Leichtigkeit und Ordnung der Verkehrsabläufe hätte. Die Untersuchungen dauern derzeit an, so dass ich Ihnen leider auch kein Zwischenfazit geben kann.

1. Bgm. Repp sieht es als Chance für Schneeberg, dass durch die Senkung der Richtwerte eine Beschränkung auf 30 km/h im Ortsbereich möglich wäre.

TOP 385 Informationen - Anregungen - Anfragen

Sachverhalt:

- Energieeinsparung bei der Nutzung von Weihnachtsbeleuchtungen.
Auf Empfehlung der Bundesregierung sollte auf Weihnachtsbeleuchtungen verzichtet werden.
1. Bgm. Repp möchte den Bürgerinnen und Bürgern nicht die vorweihnachtliche Atmosphäre nehmen. Geplant sind, wie jedes Jahr drei Christbäume in Schneeberg und je einen Christbaum in Hambrunn und Zittenfelden aufzustellen. Die Beleuchtung wird auf LED-Beleuchtung umgestellt. Die Lichterketten sind bestellt und sollen nächste Woche eintreffen. Die Beleuchtungsdauer wird zeitlich beschränkt. Vorschlag ist von 6:00 – 08:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- 1. Bgm. Repp sagt, dass in Schneeberg öffentliche Gebäude nicht angestrahlt werden. Die Straßenbeleuchtung in Schneeberg ist zu 80% auf LED-Beleuchtung umgestellt. Auf Rückfrage, ob es Sinn macht in der Nacht nur jede zweite Straßenlaterne leuchten zu lassen, wurde ihm vom Bayernwerk mitgeteilt, dass es in Schneeberg keinen Sinn macht. Alle LED-Leuchten in Schneeberg werden von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr bereits zu 50 Prozent gedimmt (von 26 W auf 13 W). Es sei möglich, Stromkreise abzuschalten,

das verträgt sich allerdings nicht mit dem Dimm-Rhythmus. Für die Verkehrssicherheit ist das Abschalten jeder zweiten Lampe nicht gut, da man dadurch den „Hell-Dunkel-Effekt“ hat. Schneeberg hat seine Hausaufgaben vorbildlich gemacht und ist mit der Umstellung auf LED sehr weit. Dieses Jahr werden noch sechs Brennstellen ausgetauscht. Nach weiteren Einsparpotentialen wird gesucht.

GR Speth schlägt mit dem Gemeinderat eine Klausursitzung vor zum Thema Energiekrise und welche Maßnahmen in Schneeberg möglich sind.

- 1. Bgm. Repp teilt mit, dass das schon lange angekündigte Audit Hochwasser vom 08.11.2022 bis 09.11.2022 stattfindet.
- Der Vorsitzende lädt die Bevölkerung und alle Vereine mit ihren Fahnenabordnungen zum Volkstrauertag am 13.11.2022 auf den Friedhof in Schneeberg ein. Er würde sich freuen, wenn viele an der Feierstunde teilnehmen könnten. Da an diesem Tag in Schneeberg bereits um 8.30 Uhr Gottesdienst ist, treffen wir uns um 11:00 Uhr auf dem Friedhof. Es wird Pfarrerin Frau Sunder-Plassmann anwesend sein. Beginn ist 11.15 Uhr.
- Der Freizeit-Club Fuß-Pils lädt anlässlich der Kerb zum traditionellen Kuchen-Verkauf am Sonntag, den 30.10.2022, ab 11:00 Uhr ein. Der Kuchen wird im historischen Holzbackofen beim Anwesen Ort in der Marktstraße gebacken. Der Erlös wird in diesem Jahr für die Renovierung der Fuß-Pils Hütte verwendet, die bereits im August ein neues Dach erhielt und komplett neu gestrichen wurde.
- Zur Abstimmung von Veranstaltungen im Jahr 2023 möchte der Markt Schneeberg zum Treffen der Schneeberger Vereine am Dienstag, den 25.10.2022, um 19.00 Uhr ins Wirtshaus am Sportplatz einladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: Absprache von Veranstaltungsterminen für das Jahr 2023 und sonstige Vereinsanliegen, Wünsche, Anregungen.
- GR Dolzer erkundigt sich nach den Pegelständen der Brunnen.
1. Bgm. Repp verspricht, dass dies ein Thema in der nächsten Sitzung des Gemeinderates sein wird.

TOP 385.1	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:29 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.


Kurt Repp
1. Bürgermeister


Gabi Schmitt
Schriftführer/in